



**Pressemitteilung**  
Luxemburg, 8. Dezember 2022

## **Beitragszahlungen an die EU: Daten zum Bruttonationaleinkommen sollten gezielter überprüft werden**

Die Daten zum Bruttonationaleinkommen ("BNE-Daten") sind eine wichtige Grundlage für die Berechnung der EU-Beiträge der Mitgliedstaaten. Laut einem soeben veröffentlichten Bericht des Europäischen Rechnungshofs erfolgt die Überprüfung dieser Daten aber nicht gezielt genug. Zwar sei Eurostat, das Statistikamt der EU, insgesamt effektiv vorgegangen, um mit hohem Risiko verbundene Aspekte bei der Zusammenstellung von BNE-Daten zu identifizieren und entsprechend zu behandeln. Allerdings habe Eurostat es versäumt, diese Hochrisikoaaspekte sowie die Länder der höchsten Risikokategorie systematisch mit Vorrang zu überprüfen. Auch seien nicht alle Überprüfungen frühzeitig genug durchgeführt worden. Beispielsweise habe Eurostat nicht umgehend auf das Problem reagiert, dass multinationale Unternehmen ihre Tätigkeit aus Steuergründen verlagern.

Die auf der Grundlage des BNE berechneten Beiträge der EU-Länder machen den größten Teil der Einnahmen des EU-Haushalts aus. 2021 beliefen sich diese Beiträge auf 116 Milliarden Euro, was rund zwei Dritteln des EU-Haushalts entsprach. Eurostat prüft die Qualität der BNE-Daten der EU-Länder in mehrjährigen Zyklen und kann die Länder auffordern, ihre ursprünglichen Schätzungen, auf deren Grundlage die Europäische Kommission die Beiträge berechnet, nach oben oder nach unten zu korrigieren. Die Prüfer des Rechnungshofs nahmen die Arbeit des Amts bei den Überprüfungen im vergangenen Zyklus (2016–2019) unter die Lupe.

*"Es ist wichtig sicherzustellen, dass die BNE-Beiträge der EU-Länder zum EU-Haushalt gerecht und vorhersehbar sind", so Marek Opióła, das Mitglied des Rechnungshofs, das die Prüfung leitete. "Damit die Überprüfungen wirksam und effizient sind, sollte Eurostat übergreifende Themenstellungen sowie die Länder mit dem höchsten Risikofaktor prioritär behandeln."*

Die Vorhersehbarkeit der BNE-basierten Beiträge hänge davon ab, ob der Überprüfungszyklus, der in der Regel vier oder fünf Jahre dauere, rechtzeitig abgeschlossen werde, und auch davon, wie schnell Eurostat die Länder über die Ergebnisse der Überprüfungen informiere. Die Prüfer stellten fest, dass Eurostat seine Tätigkeit wie geplant abgeschlossen und die Länder rechtzeitig über Anpassungen informiert hatte. Jedoch seien viele Fragen – 20 % mehr als nach dem

Diese Pressemitteilung enthält die Hauptaussagen des Sonderberichts des Europäischen Rechnungshofs. Bericht im Volltext unter [www.eca.europa.eu](http://www.eca.europa.eu).

**ECA Press**

12, rue Alcide De Gasperi – L-1615 Luxembourg

E: [press@eca.europa.eu](mailto:press@eca.europa.eu) @EUAuditors [eca.europa.eu](http://eca.europa.eu)

vorangegangenen Prüfungszyklus – in Form sogenannter Vorbehalte offengeblieben. Das bedeute, dass die betroffenen Länder später aufgefordert werden können, nachzuzahlen.

Zur Risikoermittlung und -eingrenzung habe Eurostat erstmals Risikobewertungen durchgeführt und Schwellenwerte festgelegt, um zu bestimmen, welchen Punkten am dringendsten nachgegangen werden muss. Doch habe das Statistikamt die dadurch gewonnenen Erkenntnisse nicht konsequent genutzt, um Überprüfungen zu übergreifenden Themen und zu Ländern mit hohem Risiko vorrangig zu behandeln. Eurostat habe alle EU-Länder in Risikokategorien eingeteilt: hoch, mittel oder niedrig. Es habe seine Überprüfungen jedoch lediglich für drei der Länder mit hohem Risiko frühzeitig durchgeführt, bevor damit begonnen wurde, Länder mit niedrigerem Risiko zu überprüfen. Tatsächlich habe am Ende rund ein Viertel der spezifischen "Vorbehalte" jene vier Hochrisiko-Länder betroffen, die zuvor nicht prioritär untersucht worden waren. Außerdem habe Eurostat zu viele Aspekte mit nur geringen Auswirkungen auf das BNE überprüft. Darüber hinaus habe das Statistikamt die monierten Punkte nicht nach ihrer Bedeutung geordnet. Dadurch steige das Risiko, dass die Länder ihrerseits sich zuerst um solche eher weniger bedeutenden Fragen kümmern. Nach Ansicht der Prüfer sollte Eurostat seine Arbeit stärker auf die Hochrisikothemen mit den größten potenziellen Auswirkungen auf das BNE ausrichten, da so potenziell die Anzahl der Vorbehalte verringert und damit auch die Vorhersehbarkeit der Haushaltsbeiträge der EU-Länder verbessert werden könnten.

Eurostat habe auf das Risiko, dass multinationale Unternehmen ihre Geschäfte oder Vermögenswerte verlagern, um von vorteilhaften Steuerregelungen zu profitieren, nicht umgehend reagiert. Und dies, obwohl die damit verbundenen Rechnungslegungsprobleme bereits mehrere Jahre vor Beginn des Überprüfungszyklus bekannt gewesen seien. Darüber hinaus habe das Amt entschieden, solche Umstände lediglich für die Zeit nach 2018 mit einem "Vorbehalt" zu versehen, sodass ungeklärt bliebe, welche Auswirkungen eine Berücksichtigung früherer Jahre gehabt hätte. So könnten die BNE-Zahlungen bestimmter Länder falsch sein, da ihre Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen aus der Zeit vor 2018 möglicherweise nicht korrekt erstellt worden seien. Andere Länder, wie etwa Irland, hätten dagegen zuverlässige Daten gemeldet.

### **Hintergrundinformationen**

Jedes EU-Land zahlt einen Beitrag an den EU-Haushalt, der als Prozentsatz seines BNE berechnet wird. Dieser "Abrufsatz" ist für alle Länder identisch, kann aber von Jahr zu Jahr variieren (im Jahr 2021 beispielsweise betrug er 0,84 %). In absoluten Zahlen leistete Deutschland 2021 den größten BNE-basierten Beitrag (29,6 Milliarden Euro), gefolgt von Frankreich (20,3 Milliarden Euro) und Italien (14,5 Milliarden Euro). In der Vergangenheit hatten EU-Länder bereits Schwierigkeiten, hohe Zusatzbeträge kurzfristig aufzubringen. Im Jahr 2014 führten die Überarbeitungen der BNE-Daten zu beispiellosen Anpassungen in Höhe von fast 10 Milliarden Euro, wobei die Auswirkungen für einige Länder größer waren als für andere: Das Vereinigte Königreich beispielsweise musste zusätzliche 2,1 Milliarden Euro zahlen, was einer Steigerung des ursprünglich geplanten Beitrags um 21 % entsprach. Im Juli 2016 meldete Irland, dass sein BNE für das Jahr 2015 im Vergleich zu 2014 um 24 % (39 Milliarden Euro) gestiegen sei, da einige große multinationale Unternehmen Vermögenswerte verlagert hätten. Drei Mitgliedstaaten meldeten Eurostat im Jahr 2017, dass sie seit 2010 bestimmte Fälle beobachtet hatten, in denen Unternehmen erhebliche Vermögenswerte in ihr Land oder aus ihrem Land hinaus verlagert hatten.

Der Sonderbericht 25/2022 "Überprüfung des Bruttonationaleinkommens für die Zwecke der Finanzierung des EU-Haushalts: Risiken bei der Erstellung der Daten insgesamt gut berücksichtigt, doch bedarf es einer besseren Priorisierung bei der Vorgehensweise" ist auf der [Website des Europäischen Rechnungshofs](#) abrufbar. In seinem vorigen Bericht zu diesem Thema gelangte der Rechnungshof im Jahr 2013 zu dem Schluss, dass der Überprüfungszyklus 2007–2012 nur teilweise wirksam war.

### **Pressekontakt**

Pressestelle des Europäischen Rechnungshofs: [press@eca.europa.eu](mailto:press@eca.europa.eu)

- Damijan Fišer: [damijan.fiser@eca.europa.eu](mailto:damijan.fiser@eca.europa.eu) – Mobil: (+352)621 552 224
- Claudia Spiti: [claudia.spiti@eca.europa.eu](mailto:claudia.spiti@eca.europa.eu) – Mobil: (+352)691 553 547
- Vincent Bourgeois: [vincent.bourgeois@eca.europa.eu](mailto:vincent.bourgeois@eca.europa.eu) – Mobil: (+352)691 551 502